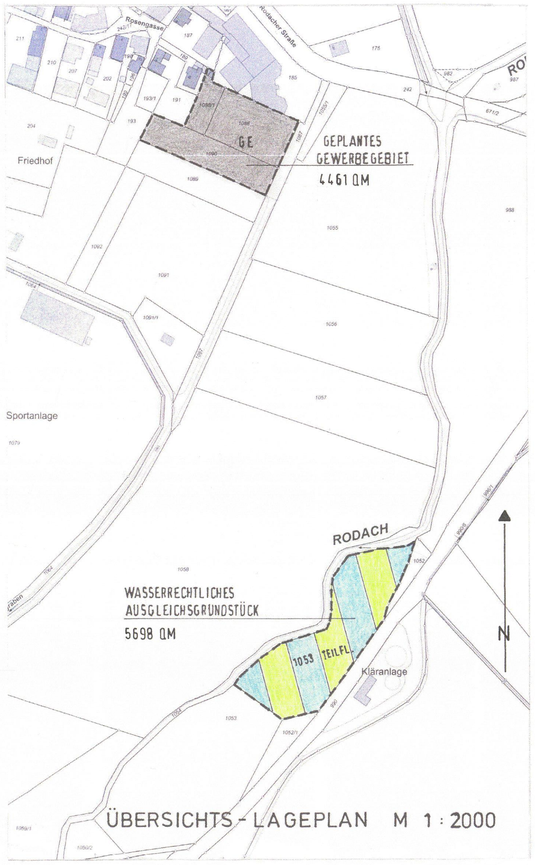

ÜBERSICHTS - LAGEPLAN M 1 : 2000

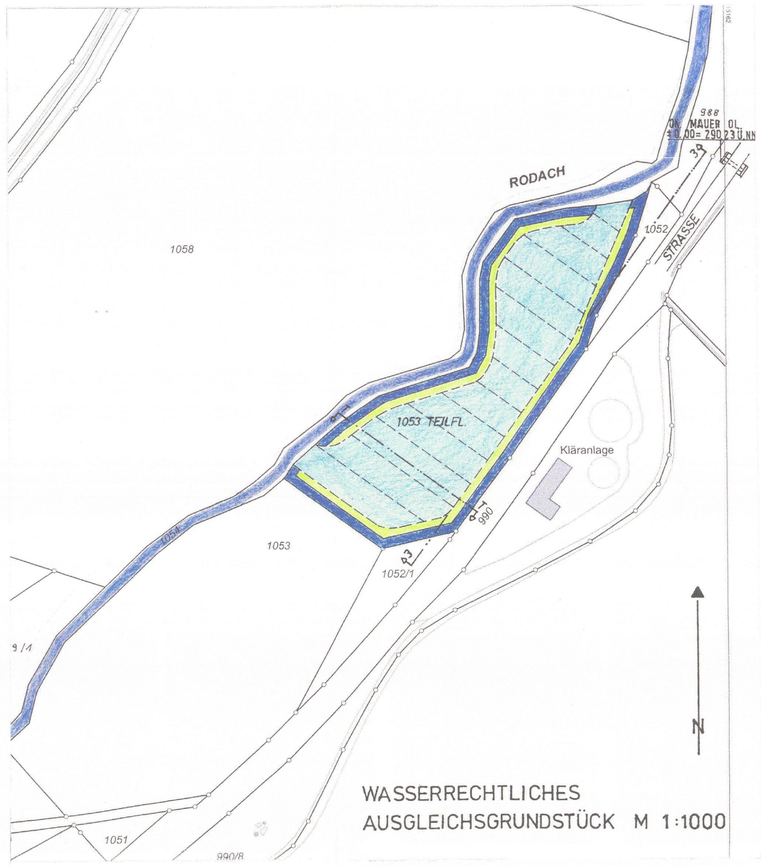

WASSERRECHTLICHES
AUSGLEICHSGRUNDSTÜCK M 1:1000

C. WASSERRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. WASSERRECHTLICHES AUSGLEICHSGRUNDSTÜCK FL.NR.1053 TEILFL.
2. NEUANLAGE RETENTIONSRAUM
3. VORHANDENE GRASFLÄCHEN

D. HINWEISE PLANZEICHEN

1. VORHANDENER FLUSSLAUF DER RODACH, GEWÄSSER II. ORDNUNG
2. FÜHRUNG DER GELÄNDESCHNITTE QUERPROFILE
   LÄNGSPROFILE

VERFAHRENSVERMERKE

1. DER STADTRAT HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE AUFSTELLUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES VOM 11.07. 2019 BESCHLOSSEN.
   DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

2. DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN VOM 11.07. 2019 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSZ § 3 Abs. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

3. DIE STADT BAD RODACH HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM _____ DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGS-PLAN VOM 11.07. 2019 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

   STADT BAD RODACH, DEN _____

   (SIEGEL) TOBIAS EHRLICHER, ERSTER BÜRGERMEISTER

4. DER SATZUNGSBESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES VOM 11.07. 2019 WURDE GEMÄSZ § 10 Abs. 3 HALBSATZ 2 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
   DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN.

   STADT BAD RODACH, DEN _____

   (SIEGEL) TOBIAS EHRLICHER, ERSTER BÜRGERMEISTER

A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §8 BauNVO
   GEWERBEGEBIET — GE
2. MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO
   DAS MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD DURCH FOLGENDE HÖCHSTWERTE FESTGESETZT:
   GRUNDFLÄCHE — GR MAX. 550 QM
   ZAHL DER VOLLGESCHOSSE — MAX. I
   TRAUFHÖHE — MAX. 6.00 M Ü. OK. FUSSBODEN
3. BAUWEISE, BAUGRENZEN §9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 U. 23 BauNVO
   OFFENE BAUWEISE — O
   BAUGRENZEN
   VORRANGIG GELTEN DIE ABSTANDSFLÄCHEN NACH ART. 6 BAYBO.
   DACHFORM: FLACHDACH ODER SATTELDACH — FD / SD
   DACHNEIGUNG: (VON - BIS / HÖCHSTGRENZE) — 0 - 10°
   DACHEINDECKUNG: MITTELGRAUES BLECHDACH
4. VERKEHRSFLÄCHEN §9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB,
   NICHTÖFFENTLICHE ZUFAHRTSFLÄCHE - NEU - DRÄNPFLASTER
   NICHTÖFFENTLICHE ABSTELLFLÄCHEN - NEU - AUF VORHANDENE GELÄNDEHÖHE GESCHOTTERT
   NICHTÖFFENTLICHE ZUFAHRTS- UND ABSTELLFLÄCHEN - VORHAND. - BITUMENBELAG
5. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNG ART. 6 Abs. 2, 4, 5 u. 7 BayBO
   ABSTANDSFLÄCHENÜBERNAHME, ABSTANDSFLÄCHENTIEFE 3,00 M — AFL
6. SONSTIGE PLANZEICHEN
   GEBÄUDESTELLUNG UNTERSTELLHALLE MIT FIRSTRICHTUNG
   VORHANDENE GARAGEN — GA
   VORHANDENER STÄDTISCHER MISCHWASSERKANAL
   VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
   GELTUNGSBEREICH
   MASZZAHLEN IN METER — 15.25

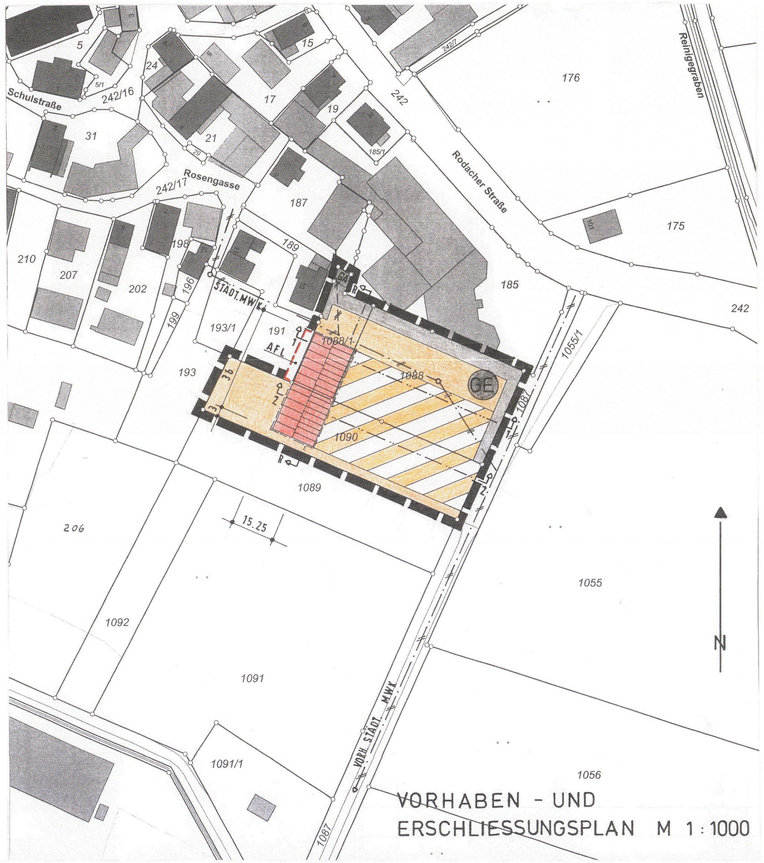

VORHABEN - UND
ERSCHLIESSUNGSPLAN M 1 : 1000

B. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

IN ERGÄNZUNG DER PLANZEICHEN WERDEN FOLGENDE FESTSETZUNGEN GETROFFEN:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
1.1 INNERHALB DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES WIRD GEMÄSZ §9 Abs.1 Nr.1 BauGB UND §8 BauNVO EIN GEWERBEGEBIET FESTGESETZT. DIE NACH §8 Abs.3 BauNVO AUFGEFÜHRTEN AUSNAHMEN WERDEN NICHT ZUGELASSEN.

2. MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG
2.1 ALS MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG GILT DER IN DEN PLANZEICHEN ANGEGEBENE WERT VON 550 QM GRUNDFLÄCHE ALS HÖCHSTWERT.
2.2 DIE OBERKANTE FUSSBODEN UNTERSTELLHALLE WIRD AUF 290,11 m ü. NN FESTGESETZT.
2.3 DIE TRAUFHÖHE DER UNTERSTELLHALLE DARF MAXIMAL 6,00 m ÜBER OBERKANTE FUSSBODEN LIEGEN.

3. DÄCHER
3.1 ALS DACHFORM DER UNTERSTELLHALLE IST EIN FLACHDACH ODER EIN SATTELDACH ZULÄSSIG. DIE DACHNEIGUNG REICHT VON 0 - 10°.
3.2 DAS FLACH GENEIGTE SATTELDACH SOLLTE ALS MITTELGRAUES BLECHDACH - WIE BENACHBARTES BETRIEBSGEBÄUDE - AUSGEFÜHRT WERDEN.
3.3 ZUM ZWECKE DER SONNENENERGIENUTZUNG SIND KOLLEKTOREN AUF DEM FLACHDACH BZW. AUF DEM SATTELDACH DER UNTERSTELLHALLE ZULÄSSIG.

4. VERKEHRSFLÄCHEN
4.1 DIE NICHTÖFFENTLICHEN ZUFAHRTS- UND ABSTELLFLÄCHEN SIND PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN.

5. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNG
   DIE ABSTANDSFLÄCHENÜBERNAHME SOLL DURCH FL. NR. 191 GEMARKUNG GAUERSTADT ERFOLGEN.

STADT BAD RODACH

VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGS-PLAN M 1 : 1000

Gemäß § 12 BauGB

FÜR EIN GEWERBEGEBIET IN
BAD RODACH STADTTEIL GAUERSTADT
AN DER RODACHER STRASSE
FL.NR. 1088, 1088/1 UND 1090
GEMARKUNG GAUERSTADT

BAUHERR:
JENS UND BJÖRN BESITZ GBR GEIß
RODACHER STR. 2 96476 BAD RODACH

PLANUNG: Heinz Schotta, Dipl. Ing. (FH) Architekt, Buchenweg 21, 96450 Coburg-Beiersdorf, Telefon 09561/63838

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS — ARCHITEKT BY AK 128 864

BEIERSDORF, 11.07. 2019
ERGÄNZT AM 06.11. 2019